

Landrat
Peter Keller
Kernenweg 4
6052 Hergiswil

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Hergiswil, 4. März 2009

Einfaches Auskunftsbegehren HarmoS-Referendum

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 8. Februar hat der Nidwaldner Souverän mit wuchtigen 62,3 Prozent gegen HarmoS gestimmt. Das Referendum hat deutlich gemacht, dass die Nidwaldner Bevölkerung mit der so angestrebten Schulharmonisierung nicht einverstanden ist. Somit ist auch der Nidwaldner Regierungsrat aufgefordert, dieser neuen Ausgangslage Rechnung zu tragen. Hier geht es um den Respekt vor dem Volkswillen.

Ich erinnere an die wichtigsten Argumente der HarmoS-Gegner:

- Zwangseinschulung ab vier Jahren. Kinder müssen ab dem vierten Lebensjahr eingeschult werden. Der Kindergarten kommt im Konkordatstext nicht mehr vor.
- Die Entmündigung der Eltern, die nicht mehr ohne Behördengang entscheiden können, ob sie ihr Kind länger zu Hause behalten möchten.
- Konkordatsrecht steht über kantonalem Recht. Damit geht die Selbstbestimmung der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in Schul- und Bildungsfragen verloren.
- Die von HarmoS angestrebten „bedarfsgerechten“ Tagesstrukturen führt zu einem Diktat von oben: Die Gemeinden können nicht mehr selber und ihren Bedürfnissen angemessene Betreuungsangebote bereit stellen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Nidwaldner Regierungsrat die Meinung, dass mit diesem Abstimmungsergebnis HarmoS in der vorliegenden Form für Nidwalden erledigt ist?
2. Wird der Nidwaldner Regierungsrat in Vertretung der Erziehungsdirektion sich dafür einsetzen, dass die umstrittenen Punkte im HarmoS-Konkordat überarbeitet werden?
3. Wie gedenkt er sich konkret bei der Erziehungsdirektorenkonferenz für ein „HarmoS light“ einzubringen?

Für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landratssitzung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

Peter Keller